

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1484

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

19. April 2023

**Stellungnahme zum Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages,  
Umdruck 20/1279**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Bitte des Ausschusses um eine Stellungnahme des Ministeriums zum o.a. Gutachten „Verfassungsmäßigkeit der Erhöhung des Ukraine-Notkredits“ komme ich gerne nach.

Die zusammenfassende Aussage des Gutachtens, dass sich keine offenkundige Rechtswidrigkeit der dort genannten Landtagsbeschlüsse feststellen lasse, ist aus Sicht des Finanzministeriums hervorzuheben.

Es ist der Begutachtung auch zuzustimmen, dass einige Fragen rechtlich noch nicht abschließend geklärt sind. Die Landesregierung geht gleichwohl von der Verfassungskonformität der Landtags-Beschlüsse zu den Notkrediten und deren Umsetzung aus, eine abweichende Judikatur dazu gibt es nicht.

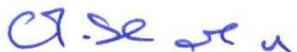
Zu rechnen ist in einigen Monaten mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Normenkontrollverfahren, das die CDU-Bundestagsfraktion gegen die entsprechenden Beschlüsse zur Notlage sowie Mittelverwendung auf Bundesebene angestrengt hat. Im Gutachten wird deutlich, dass jede aufgeworfene Frage auch dieser Entscheidung obliegt.

Ob das Bundesverfassungsgericht im Gutachten aufgeworfene einzelne Zweifel teilen wird, kann von der Landesregierung nicht bewertet werden

Allerdings darf die Landesregierung jedenfalls nach bisheriger Judikatur und der zusammenfassenden Feststellung der Gutachterin, eine Verfassungswidrigkeit nicht feststellen zu können, von der Konformität ausgehen. Damit befindet sich die Landesregierung hier in allen wesentlichen Punkten im Einklang mit dem Bund und anderen Ländern. Auch dort werden in jeweils allenfalls leicht veränderter Konstellation gesetzgeberische Darlegungen, bestimmte temporäre wie materielle Konnexitäten, auch überjährig, sowie der Klimaschutz als begleitendes Ziel für ausreichend gehalten, beim Bund insgesamt sogar eher weiter reichend als in Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung wird die künftigen rechtlichen Entscheidungen sorgfältig auswerten und ggf. Erforderliches veranlassen, um weiterhin die in den Notlagen getroffenen Landtags-Beschlüsse in voller Überstimmung mit der Finanzverfassung umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold